



UMWELT- KRIMINALITÄT

Ein globales Problem
für Mensch und Natur

Inhalt

Einleitung	3
Treiber und Auswirkungen	4
Illegale Verbringung und Ablagerungen von Abfällen	6
Umweltkriminalität im Bergbausektor	9
Illegaler Holzeinschlag und Holzhandel	12
Illegale, undokumentierte und unregulierte Fischerei (IUU)	16
Wilderei und illegaler Artenhandel	20

Umweltkriminalität | Einleitung

Organisierte Umweltkriminalität ist ein seit Jahren weltweit schnell wachsendes Problem. Diese Verbrechen gegen die Umwelt reichen vom illegalen Handel mit Wildarten über die Überfischung geschützter Arten bis hin zu illegalem Holzeinschlag, illegalem Bergbau und illegaler Müllentsorgung.

Auf der Liste der internationalen organisierten Kriminalität hat die seit Jahren expandierende Umweltkriminalität den Bereich Menschenhandel überholt und steht inzwischen auf Platz 3 nach Drogenhandel und Warenfälschung. Der Umsatz beträgt jährlich zwischen 103 und 288 Milliarden US-Dollar. Das starke Wachstum der Umweltkriminalität ist auf die hohen Gewinne zurückzuführen, kombiniert mit sehr geringer Strafverfolgung und damit wenig Risiken aus Sicht der Kriminellen.

Laut Interpol füllen die Einnahmen nicht nur die Taschen von Kriminellen oder Unternehmen, sondern dienen auch der Finanzierung von bewaffneten Gruppen bis hin zu terroristischen Vereinigungen. Zudem geht Umweltkriminalität oft einher mit Verbrechen wie Drogenhandel, Cyberkriminalität, Korruption, Steuervermeidung und Geldwäsche.

Umweltkriminalität wirkt wie ein Brandbeschleuniger auf die zwei großen, menschenbedrohenden Umweltprobleme unserer Zeit: Artenschwund und Klimaerwärmung. Dazu kommt, dass sie in vielen Staaten eine stabile Entwicklung behindert und Rechtsstaatlichkeit sowie eine gute Regierungsführung untergräbt.

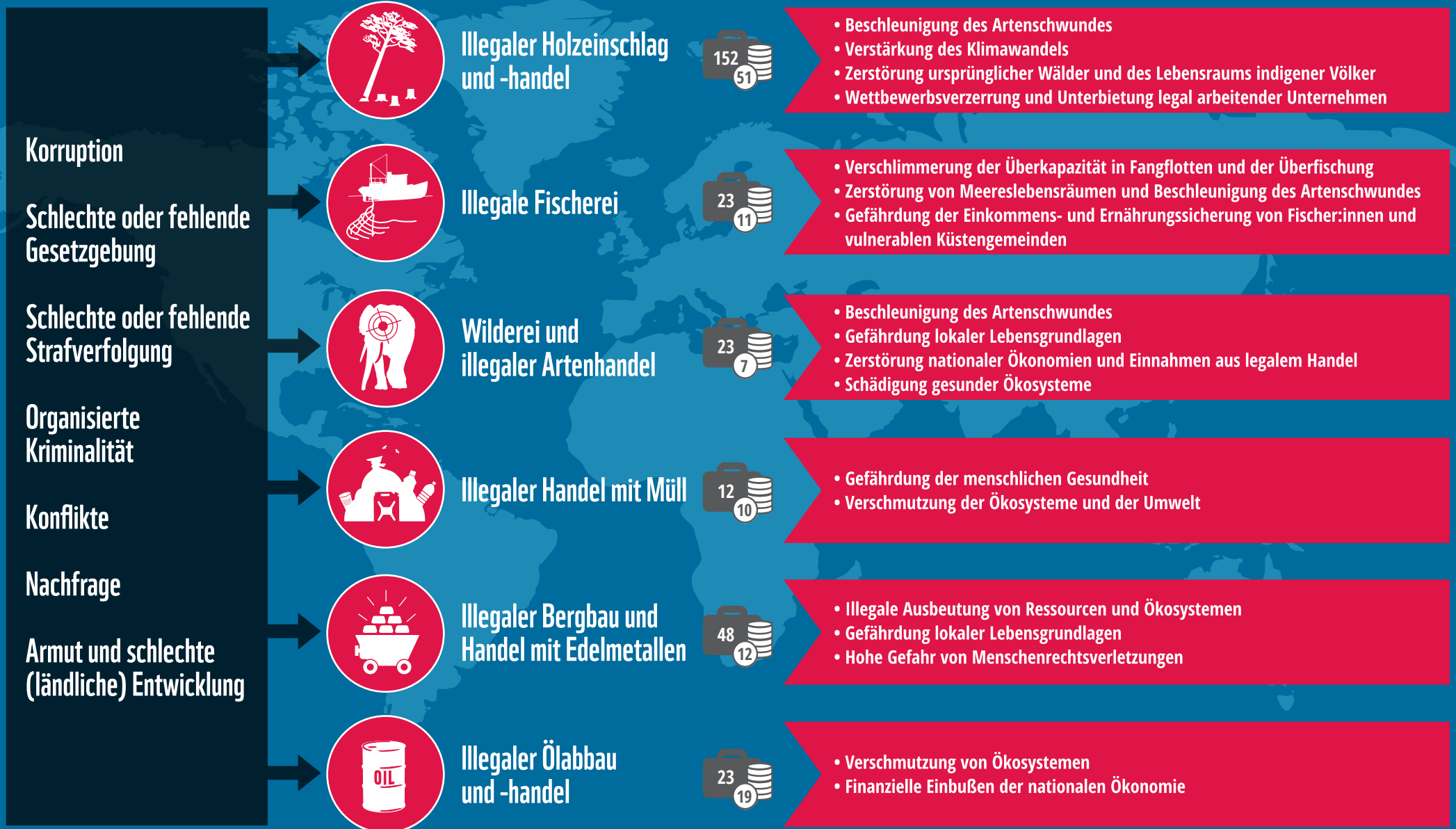
Wir erleben zurzeit den größten Rückgang der Biodiversität seit dem Ende der Dinosaurierzeit vor 65 Millionen Jahren. Arten sterben heute bis zu tausendmal schneller aus als noch ohne den Einfluss des Menschen, und laut einer Bewertung des UN-Weltbiodiversitätsrats (IPBES) könnten innerhalb der nächsten Jahrzehnte rund eine Million Arten verschwinden.

Umweltkriminalität, Treiber und Auswirkungen



Jährlicher Wert

Minimale und maximale Schätzungen in Milliarden Dollar



Mit dem Rückgang unserer globalen Biodiversität und der Erwärmung unseres Klimas gehen bedeutsame Dienstleistungen der Natur, wie sauberes Trinkwasser, Arznei- und Nahrungsmittel, Kohlenstoffspeicher und die Resilienz gegen Krankheitserreger, verloren. Für Unternehmen rangieren Naturzerstörung, der Klimawandel und Artenverlust mittlerweile unter den Top-5-Risiken. Denn sie sind stärker auf die Natur angewiesen als bisher angenommen: Etwa 44 Billionen US-Dollar der wirtschaftlichen Wertschöpfung hängen direkt oder indirekt von der Natur und ihren Leistungen ab und sind daher den Risiken von Naturschäden ausgesetzt – mehr als die Hälfte des weltweiten BIP.

Das Gute ist: Es kann etwas getan werden! Wie auf anderen Gebieten der Kriminalitätsbekämpfung können auch bzgl. der Umweltkriminalität Strukturen geschaffen werden, mit denen effektiv gegen sie vorgegangen werden kann. Dazu braucht es beispielsweise eine ausreichend große Umwelt-Einheit beim BKA und bei den Landeskriminalämtern. Zudem muss die Effektivität bei speziellen Kontrollbehörden erhöht werden. Auch ein Netzwerk von Umweltstaatsanwälten wäre ein wichtiger Baustein im Kampf gegen Umweltkriminalität. Darüber hinaus braucht Deutschland im Rahmen seiner internationalen Verantwortung für Biodiversitäts- und Klimaschutz sowie einer nachhaltigen und fairen Entwicklung eine ambitionierte Selbstverpflichtung gegen diese Form der Kriminalität entlang der globalen Handelsketten. Zudem sollte die finanzielle und technische Unterstützung betroffener Länder und der unterschiedlichen Akteure, wie z. B. Interpol, signifikant ausgeweitet werden. Im Rahmen des legalen Handels muss Deutschland seiner Sorgfaltspflicht in Lieferketten nachkommen und sich dafür einsetzen, Abkommen und Maßnahmen zu stärken, die Transparenz fördern und Umweltkriminalität eindämmen. Hierfür sollte es unter anderem bis Dezember 2021 die EU-Whistleblower-Richtlinie in einem starken nationalen Gesetz verankern, um einen wirksamen Hebel gegen Korruption in Lieferketten zu schaffen.

Voraussetzungen für solche Maßnahmen sind, dass die große Bedeutung des Themas Umweltkriminalität erkannt und politisch verankert wird sowie, nicht zuletzt, der politische Wille, umfassende und effektive Maßnahmen zu ergreifen.

Im Nachfolgenden werden die Bereiche der Umweltkriminalität näher beschrieben, zu denen der WWF arbeitet. Es werden die Probleme und Auswirkungen auf verschiedenen Feldern aufgezeigt und zudem Maßnahmen empfohlen, die dieses illegale Handeln eindämmen oder beenden können.



Illegale Verbringung und Ablagerungen von Abfällen

Das ist die Situation:

In Deutschland fallen jedes Jahr über sechs Millionen Tonnen Kunststoffabfälle an, darunter drei Millionen Tonnen Verpackungsabfälle. Der überwiegende Teil dieser Kunststoffabfälle wird verbrannt, fast eine Million Tonnen jährlich gelangt aber von Deutschland aus in den Export. Deutschland nimmt dabei Platz zwei in der weltweiten Statistik der Kunststoffmüll exportierenden Länder ein.

Da China mit Beginn des Jahres 2018 die Grenzen für die allermeisten Kunststoffimporte geschlossen hatte, verlagerten sich die Exporte in andere Länder wie Vietnam und Malaysia. Viele der Länder, in die die Müllexporte umgeleitet werden, haben jedoch Probleme mit einer effektiven Abfallbewirtschaftung und sind daher schlecht gerüstet, um mit dem plötzlichen Zustrom von Importen fertig zu werden. Der globale Markt für Plastikrecycling im Jahr 2016 wurde mit 34,8 Milliarden US-Dollar taxiert, wobei eine Steigerung auf 50,36 Milliarden US-Dollar im Jahr 2022 erwartet wird.



Die offene Verbrennung von Plastikmüll, wie hier in Kali Baru im Norden von Jakarta, gefährdet die Gesundheit und belastet die Umwelt.

Yunaidi Joepoet/ WWF

Interpol: Kriminelle Netzwerke dringen in den Handel mit Plastikmüll ein.

Ende August 2020 wurde von **Interpol ein neuer Report** veröffentlicht, der die Zunahme illegaler Transporte und krimineller Aktivitäten auf den globalen Handelsrouten für Plastikmüll aufdeckt. Interpol zeigt darin, dass kriminelle Netzwerke in den Handel mit Plastikmüll eindringen, Transporte illegal umleiten und Abfall mit nicht genehmigten Methoden entsorgen. Basierend auf offiziellen Daten, die von Strafverfolgungsbehörden aus 40 Ländern zur Verfügung gestellt wurden, wurden insgesamt 257 transnationale Plastikmüll-Handelsrouten mit 64 Importländern und 57 Exportländern erfasst. Der Studie zufolge ist das Ausmaß der Misswirtschaft mit Kunststoffabfällen weitreichend und betrifft mindestens 52 der 257 darin analysierten Handelsrouten.

Folgende Trends wurden in der Studie beobachtet:

- Verlagerung illegaler Plastikmüllexporte in Entwicklungs- und Schwellenländer, vor allem nach Süd- und Südostasien
- Illegale Abfallentsorgung und Behandlung von Plastikmüll. Dabei kommt es sowohl in Industrie- als auch in Schwellenländern zu illegaler Ablagerung von Abfällen und teilweise illegaler offener Verbrennung von Plastikmüll.
- Verwendung gefälschter Dokumente oder Falschdeklaration von Plastikabfällen

Recherchen des *Greenpeace Magazins* deckten Anfang 2021 auf, dass **illegale und schadstoffbelastete Mülldeponien auch in Deutschland** Menschen und Umwelt gefährden. Abfälle mit teils giftigen Schadstoffen wurden und werden an zahlreichen Orten illegal abgeladen. Die Täter werden häufig nicht verurteilt und wenn, dann oft mild. Zahlen aus dem brandenburgischen Justizministerium für die Jahre 1994 bis 2015 zeigten, dass die Gerichte es in 90 Prozent ihrer Urteile zu entsprechenden Delikten bei einer Geldstrafe beließen. Illegale Müllentsorgungen fallen nur bei Kontrollen auf; illegale Müllablagerungen waren den Behörden zwar bekannt, aber sie reagierten nicht darauf.

Illegale Müllablagerung in einem Naturschutzgebiet in Griechenland



Michel Gunther/WWF

Die grenzüberschreitende Verbringung von gefährlichen Abfällen wird seit 1992 durch das Basler Übereinkommen geregelt. Auf der 13. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien im Dezember 2018 wurden Vorschläge vereinbart, die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von Kunststoffabfällen durch Hinzufügen einer neuen Kategorie zu verstärken, die feste Abfälle umfasst.

Laut den neuen Vorgaben des Basler Übereinkommens können nur noch sortenreine Abfälle, die nachweislich zum Recycling bestimmt sind, mit anderen Ländern frei gehandelt werden. Gefährliche Kunststoffabfälle und solche, die sich kaum recyceln lassen, unterliegen nun den Vorgaben des Basler Übereinkommens. Dies bedeutet, dass sie nur mit Zustimmung der Behörden der Export- und der Importstaaten gehandelt werden dürfen und umweltgerecht entsorgt werden müssen. Dies gibt den Vollzugsbehörden eine deutlich verbesserte Grundlage für ihre Ausfuhrkontrollen.

Abfallgesetze müssen stärker durchgesetzt und überwacht werden.

Das muss getan werden:

Trotz der Regularien über den Export von Abfällen stellen illegale Abfallverbringungen immer noch ein erhebliches Problem dar. Einigen Schätzungen zufolge könnte die Gesamtquote der Nichteinhaltung der Verordnung bei etwa 25 Prozent liegen. In seiner Studie hat Interpol die **Notwendigkeit betont, dass Abfallgesetze stärker durchgesetzt und die Nachverfolgung und Überwachung der Abfallströme verbessert werden.**

Nach dem Aufruf von Interpol zur verstärkten internationalen und behördenübergreifenden Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung hat der WWF eine Reihe weiterer Empfehlungen skizziert und von den Regierungen eingefordert. Dazu gehört auch die **Beschleunigung der Verhandlungen für ein globales rechtsverbindliches Abkommen**, um den Eintrag von Plastikmüll in die Meere zu reduzieren.

Deutschland unterstützt derzeit die Verhandlungen für ein internationales Abkommen gegen den Eintrag von Plastikmüll in die Weltmeere und nimmt somit hier eine positive Rolle ein. Allerdings ist die Strategie vieler Industrieländer, beschlossene Recyclingquoten für Kunststoffmüll durch schlichten Export des Mülls zu erreichen, gerade im Begriff zu scheitern. Auch Deutschland muss sich ernsthaft darum bemühen, in eine **Kreislaufwirtschaft für Kunststoffe** einzusteigen, wenn die hohen Recyclingquoten tatsächlich erreicht werden sollen. Diese Strategie muss auch eine **drastische Reduzierung der Exporte von Kunststoffmüll aus Deutschland** heraus beinhalten.

Da Deutschland bei Kunststoffexporten eine führende Rolle einnimmt, hat es auch eine besondere Verantwortung, eine **Einhaltung der Regelungen des Basler Abkommens zum Export von Kunststoffabfällen intensiv zu überwachen und Verstöße konsequent zu ahnden.** Doch bei der Verfolgung illegaler Abfallentsorgung in Deutschland scheint ein erhebliches Vollzugsdefizit zu herrschen. Hier müssen die **Behörden nachdrücklicher aktiv werden.**



Kontakt

Dr. Bernhard Bauske

Projektkoordinator Meeresmüll

Tel.: +49 69 79144-172

E-Mail: bernhard.bauske@wwf.de



Umweltkriminalität im Bergbausektor

Das ist die Situation:

Bergbau ist einer der Haupttreiber für die Zerstörung von Ökosystemen. Exploration, Abbau, Verarbeitung, Verhüttung, Raffination und der Transport von Rohstoffen führen zu direkten und indirekten schwerwiegenden Umweltauswirkungen, die die biologische Vielfalt und die Ökosysteme gefährden. Darüber hinaus verursacht Bergbau auch negative soziale und gesundheitliche Entwicklungen für Mensch und Gesellschaft.

Rückverfolgbarkeit von illegalen und Konflikt-Rohstoffen wie Gold muss in Deutschland durch verantwortungsvolle Lieferketten gewährleistet werden.

Bergbauaktivitäten, insbesondere der Tagebau, beanspruchen oft große Flächen, die zum Teil zunächst gerodet werden müssen. Die Rodung von Land jedoch zerstört und fragmentiert Ökosysteme und verschärft Erosion und Entwaldung. Die mit dem Bergbau verbundene Infrastruktur kann zudem den Lebensraum von Wildtieren vernichten und menschliche Aktivität in zuvor ungestörten Umgebungen erhöhen.



Michel Gunther/WWF

Kleinbergarbeiter beim Goldschürfen im Minkébé-Nationalpark, Gabun

Millionen von Menschen sind weltweit von der Bergbauindustrie abhängig, vor allem vom Kleinbergbau. In diesem Sektor arbeiten circa 44 Millionen Menschen, und bei bis zu 200 Millionen Menschen ist das Einkommen davon abhängig. Der Wettbewerb um Bergbauressourcen und Landnutzung führt in vielen Regionen zu Konflikten oder unterstützt diese. Im Zusammenhang mit Bergbauprojekten kann es zu schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen (wie Zwangsarbeit und Menschenhandel), Verstößen gegen die Rechte indigener Völker, Arbeitsrechtsfragen und gefährlichen Arbeitsbedingungen kommen. Der Bergbausektor ist zudem sehr anfällig für Korruption wie Bestechung (z. B. zum illegalen Erwerb von Schürfrechten) und Geldwäsche (z. B. durch die Vergabe von Lizenzrechten an dritte Bergbauunternehmen).

Illegaler Bergbau kann zu massiver Entwaldung führen, beispielsweise im brasilianischen Amazonasgebiet. In Kolumbien sind circa 80 Prozent des Bergbaus illegal und haben allein im Bezirk Chocó zu einer Entwaldung von über 35.000 Hektar Fläche geführt.



*Kontaminierte ehemalige
Kleinbergbaustätte im
Bundesstaat Amazonas
(Kleingoldbergbau)*

Michel Gunther/WWF

**Illegaler Bergbau kann zu
massiver Entwaldung führen.
In Kolumbien sind circa 80
Prozent des Bergbaus illegal.**

Durch illegalen Bergbau wurden in mehreren Abbauregionen gefährlich erhöhte Mengen an Quecksilber erfasst, das bei der Goldgewinnung und -verarbeitung verwendet wird. Rund 16 Prozent des weltweit abgebauten Goldes stammen aus dem Kleinbergbau. Dies bietet Millionen von Menschen einen Lebensunterhalt, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern der Welt. Da dieser Sektor Arbeitsplätze schafft und eine Einkommensquelle für Regierungen darstellt, spielt er eine wichtige Rolle. Gleichzeitig besteht ein sehr hohes Risiko der kriminellen Ausbeutung durch verschiedenste Interessengruppen: von Goldkäufern, die illegal kleine Mengen an Gold grenzüberschreitend schmuggeln, bis zu terroristischen Gruppen, die direkt am Abbau und Schmuggel von Gold beteiligt sind. Illegale Finanzströme sind das Ergebnis solcher Aktivitäten. Die Korruption und die damit ausbleibenden Steuereinnahmen sind auch für Staaten schwerwiegend, die auf die Einnahmen aus dem Bergbausektor angewiesen sind, um damit beispielsweise einen Sozialstaat aufzubauen.

Das muss getan werden:

Der WWF fordert, den **primären Rohstoffverbrauch in Deutschland allgemein zu senken** sowie Konzepte wie **Kreislaufwirtschaft und Kaskadenmodelle zu stärken**.

Verpflichtende **ökologische und menschenrechtliche Sorgfalt entlang globaler Lieferketten** muss für alle Unternehmen gesetzlich verankert werden. Außerdem soll die **Rückverfolgbarkeit von illegalen und Konflikt-Rohstoffen wie Gold in Deutschland durch transparente und verantwortungsvolle Lieferketten** gewährleistet werden.

Umwelt- und Sozialstandards müssen verbindlich in Handelsabkommen integriert werden. Gesetze zur **Korruptions- und Verbrechenbekämpfung** beim illegalen Bergbau sollen ebenfalls in bilateralen Verträgen verankert werden und bei Rohstoffimport vorausgesetzt werden.

Des Weiteren sollen **effektive Programme zur Formalisierung von Beschäftigung** im Bergbau in den Produktionsländern weiter implementiert und gefördert werden. Damit können vor Ort lokale Kontrollmechanismen unterstützt und betroffene Gemeinden und deren soziale Führer gestärkt und geschützt werden. Das umfasst auch Transparenz bei Konzessionsvergaben, Eigentumsstrukturen, Wertschöpfungsketten und Finanzströmen.



Kontakt

Tobias Kind-Rieper

Global Lead Mining & Metals

Tel.: +49 30 311777-265

E-Mail: tobias.kind@wwf.de



Illegaler Holzeinschlag und Holzhandel

Das ist die Situation:

Ob in Amazonien, in Osteuropa oder im fernen Osten Russlands: Illegaler Holzeinschlag ist weltweit eine ernst zu nehmende Bedrohung für die Wälder. 15 bis 30 Prozent des international gehandelten Holzes gelten als illegal, in vielen tropischen Ländern beträgt der Anteil sogar 60 bis 90 Prozent.

Mit einem Anteil von ca. 10 % ist die Entwaldung weltweit die zweitgrößte Quelle an CO₂-Emissionen [IPPC, 2019].

Illegaler Holzeinschlag und -handel machen den Großteil der seit Jahren wachsenden Umweltkriminalität aus. Die daraus resultierende Waldzerstörung und -degradierung ist maßgeblich für Klimawandel und Artenschwund mit verantwortlich.

Illegaler Holzeinschlag in der Ukraine. Baumstumpf wurde mit Altöl beschmiert, um zu vertuschen, dass einen Tag zuvor mehrere Buchen illegal eingeschlagen wurden.



Johannes Zahnen/WWF

Die Europäische Holzhandelsverordnung (EUTR) ist seit 2013 die gesetzliche Basis für die Bekämpfung von illegalem Holz in Europa. Viele Experten bemängeln jedoch, dass die EUTR bisher schwach implementiert sowie auf Ebene der Mitgliedsländer schlecht harmonisiert wurde. So sind beispielsweise die Strafen für den Handel mit illegalem Holz in Europa deutlich geringer als in den USA auf Basis des Lacey Act. Auch erfüllen die Strafen in Europa nach Ansicht vieler Fachleute nicht den in der EUTR formulierten Anspruch, abschreckend zu sein. Die bisher ergriffenen Maßnahmen sind daher bis jetzt nicht ausreichend effektiv, um dem Problem Einhalt zu gebieten.

15 bis 30 % des international gehandelten Holzes gelten als illegal, in vielen tropischen Ländern beträgt der Anteil sogar 60 bis 90 %.

In einem von der EU-DG-HOME¹ geförderten Projekt arbeiteten der WWF und Interpol zusammen mit Behörden und Vertretern der Zivilgesellschaft. Eine wichtige Erkenntnis ist, dass in Ländern Osteuropas die organisierte Kriminalität eine wichtige Rolle im Forstsektor spielt und die allgegenwärtige Korruption den illegalen Holzhandel begünstigt. In den letzten Jahren gab es in Europa sogar Morde an Menschen, die versucht haben, illegalen Holzeinschlag aufzuhalten.



Öko-Guard Patrouille im Kongo. Ziel ist die Verhinderung von illegalen Holzeinschlag.

Mike Goldwater/WWF

Die teilweise komplexen und ausgeklügelten Vorgehensweisen der Täter bestätigen, dass es nicht um Kleinkriminelle geht, sondern um organisierte Strukturen. Die Teilnehmer der Projektkonferenzen aus Justiz, Strafverfolgung und Gesellschaft benannten klar das dramatische Ausmaß des Problems, sowohl in Bezug auf Umweltschäden als auch unter finanziellen Gesichtspunkten.

¹ Generaldirektion Migration und Inneres (HOME) der Europäischen Kommission

Das muss getan werden:

Die Dynamik von Umwelt- und Forstkriminalität ist seit vielen Jahren bekannt. Deshalb muss die internationale Gemeinschaft **Umweltverbrechen als ernsthafte Bedrohung für Frieden und nachhaltige Entwicklung** anerkennen.

Waldkriminalität muss als **schwere, transnationale organisierte Kriminalität** betrachtet werden. Das Augenmerk sollte auf Großkonzernen und kriminellen Netzwerken statt auf Kleinkriminellen liegen, die letztendlich nur die Handlanger der organisierten Strukturen sind. Es darf auch nicht aus den Augen verloren werden, dass kriminelle Netzwerke teilweise bis in höchste politische Positionen vernetzt sind. Dem gegenüber müssen **gut ausgebildete Staatsanwälte** stehen, **die gut vernetzt sind** mit Antikorruptionsbehörden und mit Informationsquellen aus Ermittlungsbehörden, aber auch aus der Zivilgesellschaft. In einigen Ländern könnte der illegale Holzeinschlag schon alleine dadurch reduziert werden, dass Förstern ein für den Lebensunterhalt ausreichendes Gehalt bezahlt würde.

Umweltgesetzgebung muss gestärkt werden, und Strafen müssen abschreckend sein. Transparenz ist dabei der zentrale Schlüssel. In einigen Ländern gibt es im Forstsektor eine **Überregulierung und damit eine bürokratische Komplexität**. Das führt dazu, dass Bestimmungen in der Praxis schwer anzuwenden sind, und behindert letztendlich die effektive Bekämpfung der Forstkriminalität. Das zeigen auch die Ergebnisse des EU-DG-HOME-Projekts, die sowohl in den Holzproduktions- als auch in den holzimportierenden Ländern einen offensichtlichen Mangel an Erfolg bei schweren Fällen von Forstkriminalität und organisierter Kriminalität feststellen.

Gesetze gegen Geldwäsche und Korruption müssen gestärkt werden. Die bisherige Erfahrung mit der EUTR zeigt, dass Medien, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) wie auch andere Organisationen der Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung von Forstkriminalität eine wichtige Rolle spielen und deshalb **systematischer mit Behörden zusammenarbeiten** sollten. Es hat sich aber auch gezeigt, dass diese Akteure sowie Whistleblower aus Unternehmen einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind. Darum ist es so wichtig, dass die neue **EU-Whistleblower-Richtlinie, die bis Dezember 2021** in das nationale Recht der Mitgliedsstaaten überführt werden soll, einen wirklich effektiven Schutz und damit wirksamen Hebel gegen Korruption in Lieferketten bietet.

Nationale und internationale Strafverfolgungsbehörden müssen besser ausgestattet werden. Um aussagekräftige Beweise zu erstellen und zu sammeln, braucht es **effektive operative Protokolle**. Der **Zugang zu technischer Ausrüstung wie Satellitenbildern, forensischen Methoden, forstwirtschaftlichen Datenbanken und GIS-Systemen** sollte verbessert werden. **Auch die personellen Kapazitäten auf der Ebene der zuständigen Behörden müssen gestärkt werden**. Zudem sollten die Behörden einen klaren Weisungsrahmen haben, der ihnen bei der Entscheidung hilft, wann eine Sanktion erlassen werden sollte, und um angemessene Bußgelder zu definieren, damit Verwaltungssanktionen gemäß der EUTR abschreckende Wirkung zeigen.

Die **nationale und internationale Zusammenarbeit zwischen den Behörden muss gestärkt werden**. Bisher fehlen **eine klar etablierte, gemeinsame, länder- und sektorübergreifende Strategie und Standards**, wie die verschiedenen Akteure an den Schaltstellen der Strafverfolgungskette zusammenarbeiten können. Denn häufig ist illegaler Holzeinschlag mit anderen Kriminalitätsbereichen wie Steuerhinterziehung, Geldwäsche etc. verknüpft. Zur effektiveren Beweisbeschaffung müssen Strukturen geschaffen werden, die es ermöglichen, in Netzwerke der organisierten Kriminalität einzudringen.



Kontakt

Johannes Zahnen

Senior Advisor Forest Policy

Tel.: +49 30 311777-252

E-Mail: johannes.zahnen@wwf.de

wwf.de/eu-forest-crime-initiative



Illegale, undokumentierte und unregulierte Fischerei (IUU)

Der weltweite Fang aus IUU-Fischerei beträgt Schätzungen zufolge bis zu 26 Mio. t Fisch jährlich im Wert von 8,6 bis 19,8 Mrd. €. Damit stammt einer von fünf gefangenen Fischen aus IUU-Fischerei.

Das ist die Situation:

Illegale, undokumentierte und unregulierte Fischerei (kurz: IUU-Fischerei) beschreibt Fischereitätigkeiten, bei denen z. B. mit unerlaubtem Fanggerät, zu Sperrzeiten oder in Schutzgebieten gefischt wird. Außerdem zählt der Fang von Fischarten, für die der Fischer keine Lizenz hat, oder von mehr als der erlaubten Menge Fisch dazu. Der weltweite Fang aus IUU-Fischerei beträgt Schätzungen zufolge bis zu 26 Millionen Tonnen Fisch jährlich im Wert von 8,6 bis 19,8 Milliarden Euro. Damit stammt einer von fünf gefangenen Fischen aus IUU-Fischerei.

IUU-Fischerei ist eine der größten Bedrohungen für den Erhalt der biologischen Vielfalt und Ökosysteme der Meere; wertvolle Meereslebensräume, wie Korallenriffe und Seegraswiesen, sowie vom Aussterben bedrohte Arten, wie Aale, Haie und Schildkröten, stehen durch illegale Fischerei massiv unter Druck.

Fisch ist das global am meisten gehandelte Lebensmittel, die komplexen Lieferketten sind oft Einfallstore für die illegalen Fänge.



Kyle LaFerriere/WWF-US

Illegale Fischerei führt zu einem dazu, dass die Überkapazitäten in den weltweiten Fangflotten zusätzlich ansteigen. Sie treibt damit die Überfischung weiter an. Zudem untergräbt sie Maßnahmen des Fischereimanagements zum Schutz und zum Wiederaufbau der Fischbestände, denn ohne genaue Fangdaten sind wissenschaftlich basierte Schätzungen über die Bestandsgrößen und Vorhersagen für nachhaltige Fangmengen nicht möglich.

Zum anderen steht IUU-Fischerei oft im Zusammenhang mit transnationaler Kriminalität und zählt zu ihren komplexesten Aspekten mit weitreichenden ökologischen, sozialen und ökonomischen Folgen. IUU-Fischerei wird in nationalem Recht entweder als Ordnungswidrigkeit oder als Straftat oder ggf. beides eingestuft. In der Praxis ist die IUU-Fischerei entlang der Wertschöpfungskette der Fischerei oft mit anderen Arten der Kriminalität wie Steuerbetrug, Geldwäsche, Zwangsarbeit oder darüber hinaus Drogen-, Waffen- und Menschenhandel, Schleuseraktivitäten von Migranten oder Terrorismus verbunden.

Deutschland spielt als einer der größten Importeure von Fischereiprodukten weltweit eine entscheidende Rolle im Kampf gegen die IUU-Fischerei.

Daher gilt das Vorkommen von IUU-Fischerei – unabhängig von ihrer Einstufung in nationalem Recht – als Risikoindikator für kriminelle Aktivitäten im Fischereisektor. Aktuelle Schätzungen zufolge stand im Jahr 2017 die IUU-Fischerei an sechster Stelle auf der Liste der am gewinnbringendsten Formen transnationaler Kriminalität. Von den negativen Folgen der IUU-Fischerei sind insbesondere auch Entwicklungsländer betroffen – vor allem vulnerable Küstengemeinschaften, für die Fisch eine wichtige Nahrungsgrundlage und Proteinquelle ist und deren Ernährungssicherheit gefährdet wird.

Die meisten Fisch- und Meeresfrüchteprodukte am deutschen Markt werden aus über 80 Ländern der Welt importiert.



Pixabay

Hinzu kommt, dass Fangschiffe und deren Besitzer, die in illegale Fischereiaktivitäten verwickelt sind, staatliche Fischereisubventionen erhalten können. Diese stützen bzw. erhöhen sogar noch die Profitabilität der illegalen Aktivitäten, während Fischer, die legal fischen, wirtschaftlich im Nachteil sind, da sie z. B. Gebühren für Lizenzen und gemeldete Fänge zahlen. Die Abschaffung schädlicher Subventionen, die IUU-Fischereiaktivitäten unterstützen, ist ein wichtiger Baustein in der Bekämpfung der illegalen Fischerei.

Das muss getan werden:

Deutschland spielt als einer der größten Importeure von Fischereiprodukten weltweit eine entscheidende Rolle im Kampf gegen die IUU-Fischerei und sollte sich auf internationaler Ebene für die **Ratifizierung und Umsetzung internationaler Abkommen und Maßnahmen** einsetzen, damit klare und einheitliche Normen für Fischereifahrzeuge und den Handel mit Fischereierzeugnissen gelten. Zu diesen Maßnahmen gehören das Port State Measures Agreement (PSMA), die Work in Fishing Convention der International Labour Organization (C188) und das Cape Town Agreement (CTA).

Ein weiterer wichtiger Baustein im internationalen Kampf gegen IUU-Fischerei ist der schnellstmögliche **Abschluss eines multilateralen Abkommen zur Beendigung schädlicher Fischereisubventionen** durch die Mitglieder der Welthandelsorganisation (WTO) und, in Folge, dessen konsequente Umsetzung.

Auf europäischer Ebene gilt es, die **IUU-Verordnung der EU** konsequent, vollständig und in den EU-Mitgliedsstaaten einheitlich umzusetzen, damit Einfuhren illegaler Fischereiprodukte verhindert werden. Dieses Instrument muss noch besser genutzt werden, um positive Veränderungen von Fischereistandards und -verfahren voranzutreiben.

Zudem muss Deutschland Maßnahmen unterstützen, die einen **effektiven Strafvollzug und mehr Transparenz in Fischereien und ihren Lieferketten voranbringen**. Dazu gehören internationale Bemühungen, die Verwendung von sogenannten Billigflaggen durch Fischereifahrzeuge zu beenden und die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse von Fischereifahrzeugen offenzulegen. Diese Flaggenstaaten üben praktisch keine Kontrolle über ihre Fischereiflotten aus, verschleiern Eigentumsverhältnisse und ermöglichen es Betreibern von illegal agierenden Fangschiffen, jeglichen Sanktionen zu entgehen.

Im Rahmen der **Überarbeitung der EU-Fischereikontrollverordnung** muss sich die Bundesregierung dafür stark machen, dass **mehr Transparenz** geschaffen wird, u. a. durch ein einheitlich hohes Niveau digitalisierter Rückverfolgbarkeit und elektronischer Fernüberwachung, inkl. Kameras, die für Fangschiffe verpflichtend eingesetzt werden. Dies ist nötig, um die mangelhafte Umsetzung der Anlandeverpflichtung zu unterbinden und eine effektive Überwachung der Fischerei sicherstellen zu können. Entscheidend ist auch ein **einheitliches Sanktionssystem**, das eine Gleichbehandlung bei Zuwiderhandlung in allen EU-Staaten gewährleistet. Nur so können in Zukunft illegale Fischerei und Fischereitätigkeiten in deutschen Gewässern effektiv unterbunden werden.

Bei einer zukünftigen **Sorgfaltspflichtgesetzgebung** für Unternehmen mit globalen Lieferketten, sowohl auf deutscher als auch auf EU-Ebene, sollte ein besonderes Augenmerk auf globale Fischereilieferketten gelegt werden; dies wäre ein wichtiger Baustein, den verheerenden Mangel an Transparenz und Daten zu mindern.



Kontakt

Catherine Zucco

Program Manager Sustainable Fisheries

Tel.: +49 40 530200-315

E-Mail: catherine.zucco@wwf.de



Anna Holl Buhl

Senior Policy Advisor Fisheries

Tel.: +49 40 530 200-339

E-Mail: anna.holl@wwf.de



Wilderei und illegaler Artenhandel

Das ist die Situation:

Der illegale Artenhandel ist ein milliardenschwerer Geschäftszweig des organisierten internationalen Verbrechens. UNEP/Interpol schätzt seinen jährlichen Umsatz auf bis zu 20 Milliarden Euro – ein Vielfaches dessen, was durch die internationale Gemeinschaft in seine Bekämpfung gesteckt wird. Das macht ihn zu einem lukrativen Verbrechen mit geringem Risiko. Übernutzung, unter anderem durch Wilderei und illegalen Artenhandel, gilt als einer der Haupttreiber des globalen Artensterbens.

Übernutzung, unter anderem durch Wilderei und illegalen Artenhandel, gilt als einer der Haupttreiber des globalen Artensterbens.

Dabei ist das Thema weit mehr als ein reines Artenschutzproblem. Ganze Regionen und Länder werden ihres ökologischen, kulturellen und wirtschaftlichen Reichtums beraubt. Einkommensmöglichkeiten, vor allem aus dem Tourismus, gehen insbesondere in ländlichen Regionen verloren. Der illegale Artenhandel gefährdet lokale Wertschöpfungsketten und Märkte. Er behindert das vollumfängliche Ausschöpfen des Potenzials von legalem und nachhaltigem Handel mit Wildarten und verursacht durch seine illegalen Finanzströme Wirtschaftsschäden. Darüber hinaus nutzt und fördert er korrupte Strukturen und kriminelle Netzwerke und untergräbt die Rechtsstaatlichkeit und eine gute Regierungsführung in den betroffenen Ländern. Die zunehmende Militarisierung im Kampf gegen die Wilderei sowie die Finanzierung destabilisierender Gruppen und Milizen in einigen Gebieten Afrikas kommen erschwerend hinzu.

Artenvielfalt ist nicht nur wichtig für gesunde Ökosysteme, sondern in vielen Ländern auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, etwa im Tourismus.



James Morgan / WWF-US

Die betroffenen Länder stehen damit einem doppelten, insbesondere ökonomischen Dilemma gegenüber: Einerseits haben sie finanzielle Verluste durch den Raub ihrer natürlichen Ressourcen zu verzeichnen, andererseits müssen sie hohe zusätzliche Investitionen aufbringen, um den noch verbleibenden Bestand ihres Naturkapitals vor weiterer Ausbeutung zu schützen und die Auswirkungen des illegalen Treibens abzufedern. All diese Faktoren gefährden ganz grundlegend die zentralen Bausteine einer nachhaltigen Entwicklung und behindern somit auch, dass deutsche und internationale Entwicklungsziele erreicht werden.

Eine klare Gesetzeslage und effiziente Strafverfolgung erschweren das illegale Geschäft. Daneben sind der Kampf gegen Korruption und Armut, die Eindämmung der Nachfrage und die Förderung transsektoraler Zusammenarbeit wichtige Bausteine.



James Morgan / WWF-US

Afrikanische Elefanten und Nashörner wurden dabei zum traurigen Sinnbild dieses Verbrechens. Man schätzt, dass zwischen 2010 und 2018 rund 157.000 Elefanten der Wilderei zum Opfer gefallen sind und seit 2008 mehr als 10.000 Nashörner für ihr Horn gewildert wurden. Der anhaltende Wildereidruck hinterlässt seit einigen Jahren bereits merkliche, negative Spuren bei der Entwicklung der Bestände.

Diese Arten sind nur zwei Beispiele für die verheerenden Folgen der illegalen Artenübernutzung und eine mehr als ernüchternde Analyse unserer Zeit. Weltweit weiß man von beinahe 6.000 betroffenen Arten, die gewildert und zum Teil von professionell organisierten Netzwerken über den Globus hinweg geschmuggelt und verkauft werden – mit all den negativen Konsequenzen für die Tiere, für Gesellschaften, Ökonomien und unseren Planeten.

So gut wie jedes Land ist in den illegalen Handel involviert, sei es als Quell-, Transit- oder Konsumland. Deutschland und die Europäische Union bilden dabei keine Ausnahme. 2018 meldeten EU-Mitgliedsstaaten rund 6.000 Beschlagnahmen illegaler Wildartenprodukte, darunter Korallen, Reptilien, lebende Vögel und Elefant-Elfenbein. In Deutschland wurde etwa ein Fünftel dieser Aufgriffe registriert. Bereits 2016 konnten im Rahmen von nur zwei Fällen rund 1,2 Tonnen Elfenbein sichergestellt werden. Jedes Jahr werden einheimische Tiere wie Wolf, Luchs und verschiedene Greifvogelarten illegal getötet – allein zwischen 2005 und 2017 wurden über 1.000 Fälle illegaler Greifvogeltötungen registriert. Und der Handel mit den Jungtieren des Europäischen Aals, sogenannten Glasaalen, wird von einigen Experten sogar als der größte Geschäftszweig des illegalen Artenhandels weltweit bezeichnet: Millionen von Individuen werden jährlich Richtung Asien geschmuggelt.

Deutschland muss seiner Verantwortung im Kampf gegen Wilderei und illegalen Artenhandel nachkommen – auf nationalem und internationalem Niveau.

Das muss getan werden:

Der Stopp und die Umkehr des weltweiten Artenverlustes ist eine der Kernaufgaben unserer Zeit. Deutschland muss seiner Verantwortung im Kampf gegen Wilderei und illegalen Artenhandel nachkommen – auf nationalem und internationalem Niveau – und seinen **Beitrag zu den Zielen und internationalen Abkommen leisten, denen es sich verpflichtet hat**. Dazu zählen unter anderem das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES), das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) und die Nachhaltigen Entwicklungsziele der UN (SDG).

Zentral ist dabei, dass auf eine **umfassende und effiziente Umsetzung bestehender Konventionen und anderer internationaler Abkommen** zum Schutz gefährdeter Arten vor Übernutzung hingewirkt wird und dass die dafür zum Vollzug **benötigten Kapazitäten entsprechend auf- und ausgebaut** werden. Darüber hinaus braucht es eine **ambitionierte Selbstverpflichtung im internationalen Vorgehen gegen illegalen Artenhandel entlang der gesamten Handelskette und eine signifikante Ausweitung der finanziellen und technischen Unterstützung betroffener Länder und relevanter Akteure**. Hierzu gehört u. a., Schutz-, Ermittlungs- und Strafverfolgungskapazitäten vor Ort zu stärken, zugrundeliegende Treiber von Wilderei und Nachfrage systematisch anzugehen, Korruption zu bekämpfen, die verschiedenen Partner aus Politik, Umsetzungsbehörden, Privatsektor, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu stärken und ihre Zusammenarbeit zu fördern sowie internationale Bemühungen zur Verstärkung des politischen Willens betroffener Länder auszubauen.

Wilderei und illegaler Artenhandel sind ernst zu nehmende, international organisierte Verbrechen mit tonnenschweren Schmuggelladungen und Millionen einzelner Tiere und Pflanzen, die jährlich betroffen sind. Deutschland muss seinen Beitrag leisten, um zu gewährleisten, dass diese Verbrechen mit all ihren negativen Konsequenzen eingedämmt werden und der weltweite Handel mit wilden Tier- und Pflanzenarten in Zukunft ausschließlich in einem legalen, nachhaltigen, fairen und verantwortungsvollen Rahmen stattfindet.



Kontakt

Katharina Trump

Programme Officer Wildlife Crime

Tel.: +49 30 311777-289

E-Mail: katharina.trump@wwf.de



Mehr WWF-Wissen
in unserer App.
Jetzt herunterladen!



iOS



Android



Auch über einen Browser
erreichbar

Unterstützen Sie den WWF

IBAN: DE06 5502 0500 0222 2222 22



best brands

2020 das deutsche markenranking

WWF ist die beste Nachhaltigkeitsorganisation 2020

Best Brands Awards 02/2020
wwf.de/bestbrands



Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Einklang miteinander leben.

WWF Deutschland
Reinhardtstraße 18 | 10117 Berlin
Tel.: +49 30 311777-700
info@wwf.de | wwf.de